

Auswirkungen staatlicher und kirchlicher Kürzungspolitik auf die Mädchen- und Frauenarbeit

Mädchen- und Frauenarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten als fester inhaltlicher Schwerpunkt in den meisten Mitglieds- und Diözesanverbänden des BDKJ etabliert. Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik hatte für die katholische Jugendverbandsarbeit Auswirkungen in zweifacher Hinsicht.

Einerseits haben die Mitglieds- und Diözesanverbände als auch der BDKJ Bayern im Bereich der Verbandsstrukturen und des Verbandsmanagements die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen Jungen sowie jungen Frauen und jungen Männern in vielfacher Weise umgesetzt: paritätische Besetzung der Leitungsgremien, Frauen- und Männerkonferenzen, geschlechtsgetrennte RednerInnenlisten und vieles mehr.

Darüber hinaus kam es vielfach zur Einrichtung von Frauenarbeitskreisen und Frauenarbeitsgruppen sowie speziellen Referatsstellen für Mädchen- und Frauenarbeit. Feste Etats für die Durchführung und Gestaltung mädchen- und frauenspezifischer Veranstaltungen und Arbeit wurden eingerichtet. Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass die Mädchen- und Frauenarbeit verbandlich als Querschnittsthema verankert ist.

Die aktuellen Kürzungen der Förderung katholischer Jugendverbandsarbeit sowohl von Seiten der bayerischen Staatsregierung als auch von Seiten der bayerischen Diözesen und des Überdiözesanen Fonds zeigen inzwischen Auswirkungen auf diese erreichten Standards der geschlechtsspezifischen Arbeit. Der BDKJ Bayern befürchtet eine überproportionale Wirkung der Reduzierung der Förderung der Jugendarbeit auf den Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit.

Der BDKJ beobachtet in den letzten Monaten:

1. Verbandsinterne Auswirkungen der Kürzungsdebatten

Die drastischen Kürzungen der letzten Zeit zwingen Verbände dazu, Inhalte auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Nicht selten führt dies dazu, dass der Bereich der Mädchen- und Frauenarbeit in den Fokus gerät. Gerade die neueren Diskussionen um die Implementierung des Gender Mainstreaming in die Jugendarbeit führten mitunter zu Missverständnissen dahingehend, dass das Instrument Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Arbeit ersetzen könne. Diese Position ist fachlich falsch. Die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips rechtfertigt kein Streichen von mädchen- und frauenpolitischen Projekten und Maßnahmen.

Als Folgen einer solchen Kürzungspolitik stellen wir fest, dass Fachreferentinnen-Stellen für Mädchen- und Frauenarbeit mit zusätzlichen Aufgabengebieten ausgestattet oder gar ganz gestrichen werden. Perspektivisch betrachtet sieht der BDKJ Bayern die Gefahr, dass unter dem finanziellen Druck auch die Ausgestaltung der paritätischen Besetzungen in den hauptamtlichen Leitungsgremien in Frage gestellt wird.

Geschlechtergerechte Instrumentarien werden unter ökonomischen Gesichtspunkten angefragt, ohne dass eine inhaltliche Auseinandersetzung über Zweck und Notwendigkeit erfolgt. Nicht zuletzt gelten mädchen- und frauenspezifische Veranstaltungen als nicht mehr finanzierbar und werden eingestellt.

Ein solches Vorgehen birgt jedoch die Gefahr, dass mädchen- und frauenpolitische Inhalte, die bisher fest im Verbandsleben verankert waren, zur „Nebensache“ und irgendwie miterledigt werden. Qualitätsstandards werden aufgegeben unter dem Druck finanzieller Engpässe.

2. Kircheninterne Auswirkungen der Kürzungen

Die bayerischen Diözesen Bamberg und Eichstätt haben vor einigen Monaten unter Verweis auf verminderte finanzielle Ressourcen entschieden, keine PastoralreferentInnen mehr auszubilden und einzustellen. Auch in anderen Diözesen ist die Tendenz erkennbar, weniger pastorales Laien-Personal auszubilden und einzustellen.

Die kirchliche Jugendarbeit ist von diesen Entscheidungen besonders betroffen. PastoralreferentInnen haben in den letzten Jahrzehnten, seit Einführung dieser Berufsgruppe, wichtige kinder- und jugendpastorale Aufgaben in den Pfarreien vor Ort übernommen. In den verbandlichen Strukturen haben sie durch die Wahrnehmung von Aufgaben geistlicher Leitung eine besondere Bedeutung erlangt.

Die Möglichkeit der Übernahme dieser Aufgabe gerade auch durch Frauen, hat in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu beigetragen, dass sich in der Wahrnehmung kirchlichen Lebens ein verändertes Frauenbild etabliert hat. Die Konzilskonstitution *Apostolicam Actuostatam* Abschnitt 9 verweist auf diese Veränderung der Rolle der Frau in der Kirche: „Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen.“

Daher hat die Entscheidung zur Nichtanstellung von PastoralreferentInnen auch gravierende Wirkungen im Bezug auf die Mädchen- und Frauenarbeit und auf eine gerechte Teilhabe von Frauen an den Aufgaben der Kirche:

- Die Entscheidung ist ein eindeutiges Signal zurück zu einer Männer-Kirche, in der ausschließlich geweihte Männer den Bereich der Liturgie und der Sakramente verkörpern und Kirche repräsentieren.
- Der Beruf der Pastoralreferentin ist einer der wenigen Bereiche, in dem Theologinnen in der katholischen Kirche in verantwortungsvollen Positionen tätig sein können. Damit ist dies ein weiterer Schritt, Frauen aus kirchlichen Verantwortungsbereichen zu drängen und ihnen ihre Kompetenzen als Trägerinnen qualifizierter Seelsorge, pastoraler Arbeit und kirchlichen Handelns abzusprechen.
- Viele Menschen in den Kirchengemeinden haben sehr positive Erfahrungen mit Pastoralreferentinnen in Seelsorge, Liturgie und Verkündigung gemacht. Die Erfahrungen und Perspektiven von Frauen haben durch die Präsenz von Pastoralreferentinnen eine größere Relevanz in der Kirche bekommen. Dies ist nun gefährdet.

- Für Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene ist es wichtig und ermutigend, Frauen als kompetente Theologinnen zu erleben. Dies gibt Motivation, sich selber in diesem Umfeld zu engagieren. Gerade für Jugendliche können sie Rollenmodell und Vorbild sein. Deshalb wird die Entscheidung auch nachhaltige Folgen für das Engagement von Ehrenamtlichen in den Gemeinden haben.
- Theologinnen sind Fachfrauen mit entsprechenden Kompetenzen. Auf diese zu verzichten bedeutet einen deutlichen Qualitätsverlust.
- Langfristig werden deutlich weniger Frauen Diplom-Theologinnen werden, da sie kaum Berufsmöglichkeiten haben. Damit fällt der Blickwinkel und die Weiterentwicklung einer Theologie, in der spezifische Erfahrungen von Frauen einfließen und die Frauen gerecht wird, weg.
- Es herrscht bei jungen Frauen aus dem BDKJ Bayern, die sich für ein Studium der Diplomtheologie entschieden haben, große Verunsicherung und Verärgerung über Konsequenzen und Wirkungen dieser Entscheidung. Viele denken darüber nach, sich beruflich anderweitig zu orientieren. Damit geht der Kirche ein großes Potenzial an engagierten MitarbeiterInnen verloren.

Die BDKJ-Landesversammlung fordert daher:

- Grundsätzlich gilt es, die finanziellen Mittel der Jugendarbeit dahingehend zu sichern, dass keines der Aufgabengebiete aus ökonomischen Gründen aufgegeben werden muss. Dies schließt die Mädchen- und Frauenarbeit selbstredend mit ein.
- Gender Mainstreaming kann in keinsten Weise geschlechtsspezifische Arbeit ersetzen. Die mit der Einführung von Gender Mainstreaming häufig verbundene Praxis der Durchführung von Gender Checks bietet gerade hier eine argumentative Grundlage zur Verhinderung solcher fachlich falschen Entscheidungen. Vielmehr gilt es, den von der BDKJ-Hauptversammlung im Mai 2004 gefassten Beschluss zur Durchführung von Gender Checks auf allen Ebenen den BDKJ Bayern umzusetzen.
- Die Weiterentwicklung inhaltlicher Arbeit - auch der Mädchen- und Frauenarbeit - darf nicht den finanziellen Kürzungen zum Opfer fallen. Nur durch qualitativ hochwertige Inhalte kann es gelingen, ein Verbandsprofil zu entwickeln und zu transportieren, das den Sinn und Zweck kirchlicher Jugendarbeit verdeutlicht.
- Wenn Kürzungen umgesetzt werden müssen, gilt es nicht in erster Linie Angebote und Ressourcen der Mädchen- und Frauenarbeit anzugehen, sondern in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen geeignete Wege zu erarbeiten.
- Die Entscheidungen über die Nichtausbildung und Nichtanstellung von PastoralreferentInnen sind zurückzunehmen. Gerade unter der Perspektive einer geschlechtergerechten Kirche kann nicht auf die Erfahrungen, Charismen und spirituellen Kompetenzen von Frauen und Männern verzichtet werden.